



Oktober 2020

Arbeit als Chance – Schwäbische Tafel sucht Arbeitsplatz-Paten für die Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Unterstützer der Schwäbischen Tafel,
heute wenden wir uns an Sie, da wir dringend Ihre Unterstützung benötigen.

Die Schwäbische Tafel leistet nicht nur vieles als „Retter“ von Lebensmitteln und bei der Versorgung von Bedürftigen mit Lebensmitteln, sondern ist vielen Langzeitarbeitslosen bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung behilflich. So hat sich die Schwäbische Tafel auch an dem seit 1. 1.2019 begonnenen Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ beteiligt, bei dem Langzeitarbeitslose, die seit mindestens 5 Jahren vom Jobcenter Arbeitslosengeld II erhalten, bis zu 5 Jahren eine geförderte Beschäftigung erhalten können. In den ersten 2 Jahren beträgt die Förderung 100 % der Bruttopersonalkosten, ab dem 3. Jahr müssen die beschäftigenden Firmen und Einrichtungen zunächst 10 % im 3. Jahr, dann 20 % im 4. Jahr und 30 % im 5. Jahr aufbringen. Bei den beschäftigten Arbeitslosen handelt es sich um Personen mit erheblichen gesundheitlichen oder anderweitigen Einschränkungen (wer bleibt nach 10 Jahren Hochkonjunktur auf dem Arbeitsmarkt noch übrig?), die meist auch eine persönliche Unterstützung benötigen und in der Regel keine Chancen mehr auf eine Anstellung ohne eine Förderung haben. Die Schwäbische Tafel beschäftigt in ihren 4 Läden ca. 35 Langzeitarbeitslose über dieses Förderinstrument und ermöglicht diesen einen normalen beruflichen Alltag und eine soziale Anerkennung, die beide zu einer persönlichen Stabilisierung der persönlichen und familiären Lebenssituation ermöglicht.

Gewerbliche Firmen mit Erwerbscharakter können diesen Eigenanteil, der bei einer Vollzeitbeschäftigung für diese 3 Jahre bei einer Anstellung mit Mindestlohn von ca. 11 000 € beträgt, in der Regel aufbringen. Gemeinnützige Armutsprojekte wie die Tafeln können diesen Betrag jedoch nicht aufbringen, da sich ihre Einnahmen durch diese Form der Beschäftigungshilfe nicht steigern lassen und die sonstigen Arbeitsplatzkosten schon eine erhebliche finanzielle Belastung sind. Wichtig ist aber auch, dass diese Form der längerfristigen Beschäftigung bei der Schwäbischen Tafel ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der personellen Situation ist, da Ehrenamtliche in der Regel nicht immer regelmäßig mitarbeiten können. Nur so war es möglich, dass die Ta-



felläden der Schwäbischen Tafel auch während der Corona-Zeiten offen bleiben und weiterhin bedürftige Menschen mit Lebensmittel versorgen konnte.

Die Schwäbische Tafel sucht daher Paten, die eine Weiterbeschäftigung von beschäftigten Langzeitarbeitslosen in den Tafelläden ermöglicht.

Ein Beispiel, wie wichtig eine solche Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen ist:

Frau I. ist seit vielen Jahren in der Schwäbischen Tafel im Fellbacher Laden tätig, mal auf Basis einer Arbeitsgelegenheit (sog. „1-€-Job“), mal ehrenamtlich und nun mit einem geförderten Arbeitsvertrag im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe“. Dies zeigt auch eine schöne Entwicklung auf, da mit einem Arbeitsverhältnis eine höhere Verbindlichkeit hinzu kommt mit allen Pflichten und Rechten eines Arbeitnehmers, die bei einer Arbeitsgelegenheit so nicht gegeben sind.

Frau I. hat drei Kinder, die alle über das Jugendamt anderweitig untergebracht wurden, da sie früher nicht in der Lage war, sich adäquat um ihre Kinder zu kümmern. Da sie über die Jahre ihre Drogenprobleme erfolgreich überwunden hat und sie ihre gesamte Lebenssituation stabilisieren konnte, kam ein Kind zu ihr zurück, welches aufgrund von Behinderungen einen besonderen Förderbedarf hat. Sie ist nun alleinerziehend und stellt sich ganz dieser Aufgabe.

Die Beschäftigung in der Tafel mit der begleitenden Beratung durch den Sozialdienst hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sie ihre schwere Vergangenheit überwinden konnte. Inzwischen ist sie zu einer wichtigen Stütze im Betrieb geworden, die nicht nur überall einsetzbar ist, sondern auch teilweise für überschaubare Aufgaben Verantwortung übernimmt und sich absolut zuverlässig zeigt. Damit ist sie auch zum Vorbild für andere geworden.

Wir schätzen Frau I. so ein, dass sie nach weiteren Jahren der Stabilisierung und Förderung in der Lage sein könnte, dem Leistungsdruck auf dem ersten Arbeitsmarkt gewachsen zu sein. Die Verlängerung des Arbeitsvertrags auf fünf Jahre würde ihr die nötige Zeit geben, ihr Selbstvertrauen durch Arbeitserfahrung weiter zu festigen und auszubauen. Dies wäre dann die Krönung einer vollständigen Erfolgsgeschichte.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für Ihr Interesse an unserer Tafelarbeit und Ihre Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Ulrich Rabeneick



Heiligenwiesen 6, 70327 Stuttgart
(0711) 633 899 0
Fax: (0711) 633 899 14
mail@stuttgarter-tafel.de



Vorsitzender: Hans-Ulrich Rabeneick, stellv. Vorsitzender: Werner Neubrandt
BW Bank
BIC: SOLADEST 600, IBAN: DE 67 6005 0101 0001 104747
Verein als mildtätig anerkannt (Finanzamt Stuttgart Körperschaften)